
Wirtschaftsplan

2024

für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

Wirtschaftsplan 2024
für den
Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

Der Gemeinderat der Stadt Lahr / Schwarzwald hat am xx.xx.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.580.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.580.000 €
Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	0,00 €

2. Liquiditätsplan

a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.906.600 €
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 3.108.000 €
Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit	3.108.000 €
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.406.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.214.100 €
Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeiten	1.192.700 €
d) geplante Kassenkreditaufnahme	-8.700 €
e) Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €

3. Gesamtbetrag der

a) vorgesehenen Kreditaufnahmen von	7.723.800 €
b) Verpflichtungsermächtigungen von	4.020.000 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite von 2.000.000 €

5. Der beigefügte Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Lahr/Schwarzwald, den xx.xx.2023

Markus Ibert
Oberbürgermeister

V o r b e r i c h t

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 15.12.1997 beschlossen, die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen (Vorlage 185/1997).

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998 wurde mit einer Bilanzsumme von 57.512.602,84 DM (29.405.726,90 €) festgesetzt. Der Eigenbetrieb wurde mit einem Stammkapital von 17.500.000,00 DM (8.947.607,92 €) ausgestattet. Dies entsprach der vom Gemeinderat am 15.12.1997 beschlossenen und am 01.01.1998 in Kraft getretenen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“. In einem weiteren Schritt hat der Gemeinderat am 16.12.2002 beschlossen, das Stammkapital zum 01.01.2003 durch Umwandlung in ein gemeindliches Darlehen auf 0,- € zu reduzieren.

Ab dem Jahr 2011 sind dem Eigenbetrieb erstmals zwei Stellen direkt zugeordnet. Dies wurde erforderlich, da im Rahmen der Umsetzung der Rechtssprechung zur gesplitteten Abwassergebühr auch entschieden wurde, die Abwassergebühren künftig selbst zu erheben. Die Leistungen des Bau- und Gartenbetriebes Lahr werden in Rechnung gestellt. Für die übrigen Leistungen der Dienststellen der Stadtverwaltung ist ein entsprechender Verwaltungskostenbeitrag zu entrichten.

Anstelle eines Betriebsausschusses treten die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten beschließenden Ausschüsse. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Oberbürgermeister wahrgenommen.

Das gemeindliche Darlehen wird im Wirtschaftsjahr 2024, entsprechend der Vereinbarung über das gemeindliche Darlehen, mit einem Zinssatz von 6,6 % verzinst. Das gemeindliche Darlehen soll zum Jahresende 2024 vom Eigenbetrieb an den Haushalt der Gemeinde zurückgeführt werden.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 2.000.000,- € festgesetzt.

Der Gemeinderat hat am 05.07.2021 beschlossen, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ab 01.01.2023 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen. Hierzu wurde die Betriebssatzung entsprechend geändert.

Das neue Eigenbetriebsrecht in Form der Eigenbetriebsverordnung sieht weiter verschiedene Übersichten als Bestandteile des Wirtschaftsplans vor. Der bereits bisher beizufügende Erfolgsplan wird dabei um den Finanzplanungszeitraum ergänzt und Posten wie der Materialaufwand sind nun transparenter zu gliedern. Der bisherige Vermögensplan wird durch den Liquiditätsplan mit Finanzplanung ersetzt. Neu hinzukommt die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität. Die Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen war bisher schon erforderlich, unterscheidet sich jedoch in der Darstellungsform.

In den Planjahren 2023 und 2024 überschneidet sich das bisherige und das neue Recht in den Plandarstellungen. Die vollständige Umsetzung des neuen Rechts ist daher erstmals ab dem Planjahr 2025 im Wirtschaftsplan dargestellt.

2. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Der Erfolgsplan ist entsprechend der zum Jahresabschluss aufzustellenden Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und weist mit Erträgen von 8.580.000,- € und Aufwendungen in Höhe von 8.580.000,- € ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge

Die **Umsatzerlöse** betragen **insgesamt 8.498.000,- €** (Vorjahr 6.971.900,- €) und beinhalten die Abwassergebühren, die Auflösungen von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen, den Straßentwässerungskostenanteil, sowie sonstige Umsatzerlöse. Die Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung sollen weiterhin vollständig über die Abwassergebühren gedeckt werden.

Im Jahr 2023 wurde eine Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2024 durchgeführt. Für die Schmutzwassergebühr wurde ein Gebührensatz von 2,15 €/m³ (2022/2023: 1,61 €/m³) und für die Niederschlagswassergebühr ein Gebührensatz von 0,32 €/m² (2022/2023: 0,31 €/m²) ermittelt. Auf Basis der bisherigen Schmutzwassermengen und versiegelten Flächen ist mit einem Aufkommen an **Abwassergebühren** für 2024 in Höhe von 6.616.700,- € (Vorjahr: 5.341.000,- €) zu rechnen.

Die **Abwassergebühren für eigengefördertes Wasser** wurden mit 20.000,- € eingeplant und die **Auflösungen von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen** zusammen mit 560.000,- € (Vorjahr: 565.900,- €) veranschlagt. Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden 30.000,- € für sonstige Abwassergebühren eingeplant. Der **Straßentwässerungskostenanteil**, der vom städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb zu bezahlen ist, wird mit 1.271.300,- € angesetzt (Vorjahr: 1.015.000,- €).

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen insgesamt 73.000,- € (Vorjahr: 1.086.700,- €) und beinhalten die Erträge für das Durchleitungsentgelt für fremde Abwässer aus der Gemarkung Seelbach und Schutttertall mit 22.000,- € und Erträge aus der Bearbeitung von Abwassergesuchen mit 18.000,- € und für Sonstige betriebliche Erträge 2.600,- €. Für die Nutzung der Abwasserkanäle und das anteilige Abwasserentgelt, das an den Abwasserverband Friesenheim zu entrichten ist, erwartet die Stadt Lahr vom Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr Einnahmen in Höhe von 30.400,- €.

Zinsen und ähnlichen Erträge werden für die Kassenbestandsverzinsung der Einheitskasse keine angesetzt. Die Nebenforderungen werden mit 9.000,- € eingeplant.

Aufwendungen

Der **Materialaufwand** wird auf insgesamt 5.026.600,- € geschätzt und ist im Vergleich zum Vorjahresansatz von 5.989.500,- € um 962.900,- € gesunken.

Diese Verringerung geht im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenem Aufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen in Höhe von 18.100,00 € (Vorjahr: 168.000 €) sowie die gesunkene Umlage an den Abwasserverband von 4.538.000,- € im Vorjahr auf 4.000.000 €. Hier spiegeln sich die gesunkenen Energiepreise sowie die gesunkenen Preise für die Betriebsstoffe der Kläranlage wider.

Bei den weiteren Aufwendungen handelt es sich um die Unterhaltung der Pumpwerke mit 40.000,- € (Vorjahr: 315.000,- €), die Maschineninstandhaltung der Pumpwerke mit 110.000,- € (Vorjahr: 80.000,- €), sowie die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung mit 45.000,- € (Vorjahr: 45.000,- €). Im Vorjahr waren hier noch deutlich höhere Aufwendungen für ein altersbedingt ausgefallenes Pumpwerk erforderlich.

Für den Betriebsaufwand der Kanäle werden 300.000,- € (Vorjahr: 210.000,- €) angesetzt. Die Kanalunterhaltung wird mit 30.000 € angesetzt (Vorjahr 150.000 €). Für den Betriebsaufwand Pumpwerke werden 130.000,- € (Vorjahr: 130.000,- €) eingeplant. Als Abwasserentgelt an den Abwasserverband Friesenheim werden 350.000,- € (Vorjahr: 350.000,- €) veranschlagt. Hiervon trägt der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr anteilig die Kosten (siehe Sonstige betriebliche Erträge). Für die Anschaffung von Werkzeug sowie Schutzkleidung sind jeweils 500,- € (Vorjahr: 500,- €) vorgesehen.

Die **Personalaufwendungen** der Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für die Veranlagung und das Einziehen der Abwassergebühren betragen voraussichtlich 91.600,- € (Vorjahr: 79.700,- €). Für „Löhne und Gehälter“ werden 70.300,- € (Vorjahr: 60.900,- €), für „Soziale Abgaben“ 15.000,- € (Vorjahr: 13.000,- €) sowie für „Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ 6.300,- € (Vorjahr: 5.800,- €) angesetzt.

Die **Abschreibungen** sind mit 1.513.300,- € veranschlagt (Vorjahr: 1.500.000,- €). Bei den Abschreibungen wird angenommen, dass die Neuinvestitionen durchschnittlich zur Jahresmitte erstmals abgeschrieben werden. Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der Kanalanlagen von 50 Jahren beträgt der Abschreibungssatz analog den Auflösungen von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen 2%. Bei den neu hinzukommenden Investitionen wird mit einem hälftigen Abschreibungssatz von 1% kalkuliert.

Die Summe der **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beträgt insgesamt 986.200,- € (Vorjahr: 643.600,- €). Dabei handelt es sich um Aufwendungen für Versicherungen (25.000,- €), Bürobedarf (500,- €), Frankieraufwand (7.000,- €), Prüfung- und Beratungskosten (15.000,- €), Kosten für die Aus- und Weiterbildung (1.000,- €), anteilige Kanal-GIS-Kosten (18.000,- €) sowie um weitere sonstige betriebliche Aufwendungen (225.000,- €). Für die von der Stadtverwaltung Lahr, insbesondere von der Tiefbauabteilung, erbrachten Leistungen muss eine Kostenerstattung erfolgen. Der so genannte „Verwaltungskostenbeitrag“ wird mit 693.700 € angesetzt.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden insgesamt 962.000,- € (Vorjahr: 630.500,- €) erwartet. Dabei handelt es sich um „Kreditmarktzinsen“ mit 385.000,- € (Vorjahr: 236.600,- €) und die „Zinsumlage an den Abwasserverband Raumschaft Lahr“ mit 200.000,- € (Vorjahr: 194.000,- €).

Die Rückführung des gemeindlichen Darlehens war jeweils in den vorangegangenen Wirtschaftsplänen eingeplant. Aufgrund der Liquiditätssituation des städtischen Haushalts konnte bislang auf die Rückführung des Darlehens noch verzichtet werden. Zwischenzeitlich geht man von einer Rückführung zum Jahresende 2024 aus.

Aufgrund einer Betriebsprüfung der Stadt Lahr wird ab dem Jahr 2017 einheitlich für alle Eigenbetriebe eine Vereinbarung über das jeweilige gemeindliche Darlehen geschlossen. Die Zinsen orientieren sich künftig am Euribor zuzüglich eines gewährten Aufschlags in Höhe von 2,5 %. Der Euribor lag zum Stichtag 30.06.2023 bei 4,13 %, sodass die Gesamtverzinsung im Jahr 2024 mit 6,6 % veranschlagt wird. Die Zinsen für das gemeindliche Darlehen belaufen sich bei einer Verzinsung von 6,6 % auf 377.000,- €. Ab dem Jahr 2025 entfallen diese Zinsen. Durch die geplante Fremdfinanzierung werden hierfür die Kreditmarktzinsen ansteigen.

Bei den **Sonstigen Steuern** werden 300,- € für Kfz-Steuern eingeplant.

3. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz für Investitionen in „Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“ beläuft sich im Jahr 2024 insgesamt auf 3.108.000,- €. (Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2022-2027 Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ Spalte „Ansatz 2024“).

Zur Finanzierung der Ausgaben/Investitionen stehen Zuweisungen und Zuschüsse und Beiträge in Höhe von 1.683.000,- € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Investitionen sind einnahmeseitig Kredite in Höhe von 7.723.800,- € vorgesehen.

Außerdem sind Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 4.020.000,- € vorgesehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsmaßnahme	Betrag in Euro
Kanalmaßnahme Lilienthalstr./Flugplatzstr.	1.320.000,00
Neues Quartier Lahr West/Gartenhöfe	1.100.000,00
MK-Sammler Kläranlage bis Eisenbahnstr./Alte Rheinstr.	1.600.000,00
Verpflichtungsermächtigungen gesamt:	4.020.000,00

4. Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung liefert einen Überblick über die verfügbaren liquiden Mittel des Wirtschaftsjahres sowie für die drei Folgejahre. Dabei wird für die Berechnung des operativen Cashflows auf die indirekte Methode zurückgegriffen, da die Wertgrößen aus der Bilanz und GuV zu entnehmen sind. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden mittels der direkten Methode ermittelt.

Für 2024 ist ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von 1.906.600,- € (Vorjahr Bedarf: 223.000,- €) geplant. Dabei werden zahlungsunwirksame Aufwendungen, z.B. Abschreibungen in Höhe von 1.513.300,- € (Vorjahr: 1.500.00,- €), Zinsaufwendungen (abzüglich der Zinserträge und Nebenforderungen) von 953.000,- € hinzuaddiert, zahlungsunwirksame Erträge, z.B. die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen in Höhe von 560.000,- € davon subtrahiert.

Der **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** entspricht im Jahr 2024 dem Investitionsvolumen in Höhe von 3.108.000,- € (Vorjahr: 3.297.000,- €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beinhaltet mit insgesamt 9.406.800,- € (Vorjahr: 9.597.400,- €) die Verrechnung von Einzahlungen, die sich aus Beiträgen und Zuschüssen (1.683.000,- €) und der Aufnahme neuer Kredite in 2024 (7.723.800,- €) zusammensetzen, und den Auszahlungen, in Form von Tilgungen (7.252.100,-€) der Kredite und die geleisteten Zinszahlungen (962.000,- €) mit insgesamt 8.214.100,- € (Vorjahr: 7.865.000,- €). Damit ist in 2024 mit einem **Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 1.192.700,- € zu rechnen. Die geplante Kreditaufnahme beinhaltet neben der Finanzierung der Investitionen auch die Umschuldung des gemeindlichen Darlehens, das in Höhe von 5.712.500,- € zum Jahresende zurückgeführt werden soll. Dieser Betrag findet sich aufgrund der Umschuldung auch in der Tilgung in 2024 wieder.

Durch die vollständige Rückführung des gemeindlichen Darlehens entstehen dem Eigenbetrieb neue Tilgungslasten, die er nur schwer mit den laufenden Einnahmen decken kann. Dies hängt damit zusammen, dass das vorhandene Vermögen zunächst über Eigenkapital, welches später in ein tilgungsfreies gemeindliches Darlehen umgeschuldet wurde, voll durchfinanziert war. Mit den Abschreibungen wurden bisher die laufenden Tilgungen finanziert. Dadurch konnten sehr hohe Tilgungsraten vereinbart werden. Mit der Umwandlung in ein zu tilgendes Fremddarlehen entstehen neue Tilgungen, die über die Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens finanziert werden können.

Das Ergebnis der Liquiditätsplanung ergibt sich aus der Addition der drei unterschiedlichen Cashflows und entspricht dem Bestand der liquiden Mittel am Ende eines Geschäftsjahres. Dabei geht man im Jahr 2024 von einem leicht negativen Endbestand in Höhe von -8.700,- € (Vorjahresbestand: -17.500,- €) aus, der durch einen Kassenkredit gedeckt wird.

Die „Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen“ mit 560.000,- € (vgl. Erfolgsplan) ist ausgabeseitig bereitzustellen.

Die „Tilgung von Kreditmarktdarlehen“ ist mit 1.539.600,- € veranschlagt. Bei den Neuaufnahmen wird von einer 30-jährigen Kreditlaufzeit (Tilgungsdauer) ausgegangen. Die für 2024 angesetzte Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen soll erst Ende 2024 erfolgen, sodass dafür keine zusätzliche Tilgung in 2024 erfolgt.

5. Finanzplanung

Die Abwasserbeseitigung soll auch weiterhin kostendeckend geführt werden.

Auf den bisherigen Planungen aufbauend, sind die Gebührenüberschüsse aus 2016/ 2017 und 2018/2019 in den Jahren 2022 und 2023 vollständig abgebaut worden. Die Jahresabschlüsse 2020 ff. stehen noch aus.

Niederschlagswasserbeseitigung

Die Kalkulation 2024 ergab eine Niederschlagswassergebühr von 0,32 €/m².

Schmutzwasserbeseitigung

Die Gebührenkalkulation 2024 ergab eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,15 €/m³, dies entspricht der kostendeckenden Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse. Die kostendeckende Schmutzwassergebühr, ohne den Gebührenaussgleich der Vorjahre, hätte in 2022 bei 1,92 €/m³ und in 2023 bei 1,99 €/m³ gelegen.

Der Investitionsbedarf für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 wird derzeit auf 18.640.000,- € geschätzt.

Durch das rückläufige Beitragsvolumen (Einmaligkeitsgrundsatz) und die rückläufige Bezuschussung von Maßnahmen in der Abwasserbeseitigung werden künftige Investitionsmaßnahmen verstärkt über Kredite zu finanzieren sein. Zur anteiligen Finanzierung sind im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 Kreditaufnahmen von 29.126.200,- € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der im Planungszeitraum veranschlagten Kredittilgung in Höhe von 19.506.600,- € entspricht dies einer Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten um 9.619.600,- €. Bei dieser Betrachtung ist der Betrag von 5.712.500 € im Jahr 2024, sowohl bei der Kreditaufnahme, als auch bei der Tilgung, entgegen der Ansätze abzuziehen, da sich die Rückführung des gemeindlichen Darlehens auf 2024 verschoben hat.

Lahr/Schwarzwald im November 2023


Markus Ibert
Oberbürgermeister


Markus Wurth
Stadtkämmerer

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

2024

für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr

Erfolgsplan Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Finanzplanung 2025-2027

Nr.*	Erfolgsplan				Finanzplan		
	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	
	1	2	3	4	5	6	
1.	7.208.400	6.971.900	8.498.000	8.650.000	8.721.300	8.800.000	
2.	0	0	0	0	0	0	
3.	0	0	0	0	0	0	
4.	880.400	1.086.700	73.000	0	0	0	
	8.088.800	8.058.600	8.571.000	8.650.000	8.721.300	8.800.000	
5.	4.762.100	5.989.500	5.026.600	5.063.500	5.086.500	5.100.000	
6.a)	59.300	60.900	70.300	71.000	73.100	75.000	
6.b)	18.200	18.800	21.300	21.900	22.500	22.500	
	5.500	5.700	6.300	6.500	6.700	6.900	
6.	77.500	79.700	91.600	93.000	95.000	97.000	
7.	1.785.000	1.500.000	1.513.300	1.550.000	1.588.800	1.602.000	
8.	883.500	643.600	986.200	990.000	1.000.000	1.050.000	
11.	14.000	14.000	9.000	11.500	14.000	14.000	
13.	594.400	630.500	962.000	965.000	965.000	965.000	
	300	-770.700	300	0	0	0	
16.	300	300	300	0	0	0	
17.	0	-771.000	0	0	0	0	
	8.102.800	8.072.600	8.580.000	8.661.500	8.735.300	8.814.000	
	8.102.800	8.843.600	8.580.000	8.661.500	8.735.300	8.814.000	

Summe der Erträge

(Pos. 1-4, 11)

Summe der Aufwendungen

(Pos. 5-8, 10, 13, 16)

*Die Nummerierung entspricht dem Muster der Anlage 1 EigBVO-HGB und Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben sind ausgeblendet (§ 17 Satz 2 EigBVO-HGB). Die Änderungen nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) gem. § 275 HGB n.F. vom 23.07.2015 i.V.m. § 9 Abs. 1 EigBVO wurden bei der Erstellung des Erfolgsplans beachtet.

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

2024

für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Lahr"

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung für 2024 - 2027

Nr.*	Liquiditätsplan				Finanzplanung			
	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	
	1	2	4	5	6	7	8	
4	6.725.500	6.490.100	8.011.000	0	8.650.000	8.721.300	8.800.000	
8	-5.936.900	-6.712.800	-6.104.400	0	-6.146.500	-6.181.500	-6.247.000	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 4 und 8)								
	788.600	-223.000	1.906.600	0	2.503.500	2.539.800	2.553.000	
16	0	0	0	0	0	0	0	
21	-6.677.000	-3.497.000	-3.108.000	-4.020.000	-8.930.000	-1.055.000	-2.050.000	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 16 und 21)								
	-6.677.000	-3.497.000	-3.108.000	-4.020.000	-8.930.000	-1.055.000	-2.050.000	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 22)								
	-5.888.400	-3.720.000	-1.201.400	-4.020.000	-6.426.500	1.484.800	503.000	
26	11.547.200	9.367.400	7.723.800	0	8.930.000	1.055.000	2.050.000	
28	0	0	0	0	0	0	0	
29	1.340.000	230.000	1.683.000	0	135.000	40.000	40.000	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Summe aus Nummern 26 bis 29)								
	12.887.200	9.597.400	9.406.800	0	9.065.000	1.095.000	2.090.000	
32	-5.712.500	-5.712.500	-5.712.500	0	0	0	0	
33	-1.716.800	-1.522.000	-1.539.600	0	-1.673.500	-1.673.000	-1.673.500	
37	-594.400	-630.500	-962.000	0	-965.000	-965.000	-965.000	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Summe aus Nummern 32 bis 37)								
	-8.023.700	-7.865.000	-8.214.100	0	-2.638.500	-2.638.000	-2.638.500	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus Nummern 30 und 38)								
	4.863.500	1.732.400	1.192.700	0	6.426.500	-1.543.000	-548.500	
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39.1)								
	-1.024.900	-1.987.600	-8.700	0	0	-58.200	-45.500	
42	0	17.500	8.700	0	0	58.200	45.500	
44	0	0	0	0	-8.700	0	0	
Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlung und Auszahlungen (Saldo aus Nr. 41 - 44)								
	0	17.500	8.700	0	-8.700	58.200	45.000	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nr. 46 & 47)								
	0	0	0	0	0	0	0	
nachrichtlich:								
49	2.995.000	1.970.100			0	0	0	
50					8.700	0	58.200	

* Die Nummerierung entspricht dem Muster der Anlage 2 EigBVO-HGB und Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben sind ausgeblendet (§ 17 Satz 2 EigBVO-HGB).

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

2024

für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan					Finanzplanung			
		2023 EUR 1	2024 EUR 2	2025 EUR 3	2026 EUR 4	2027 EUR 5				
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.970.100,00								
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00								
2b	+ Investimentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00								
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00								
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00								
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00								
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.970.100,00								
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00								
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	-1.987.600,00	-8.700,00	0,00	-58.200,00					-45.500,00
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-17.500,00	-8.700,00	0,00	-58.200,00					-45.500,00
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0,00		0,00	0,00					0,00
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel *	-17.500,00	-8.700,00	0,00	-58.200,00					-45.500,00

* Fehlende liquide Mittel werden kurzfristig im Rahmen des Kassenkredits von bis zu 2.000.000 Mio. in der Einheitskasse finanziert

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

2024

**für den Eigenbetrieb
„Abwasserbeseitigung Lahr“**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-*	bisher. Rechn. ergebnisse 2020 bis Stichtag 13.11.2023	Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		VE 2024		Ansatz 2025		Planung 2026		Planung 2027	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	3	5	6	7	8	9	10						
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	1.340.000	0	230.000	1.683.000	0	135.000	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus Abhängige Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlung aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	1.340.000	0	230.000	1.683.000	0	135.000	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen															
	Lilienthalstr./Flugplatzstr.	1.820.000	150.000	150.000	150.000	200.000	1.320.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RÜB Rheinstr. Nord	1.104.854	450.000	291.854	650.000	163.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	weiterer Feuerwehrstandort	1.459.106	700.000	1.459.106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Neues Quartier Lahr West	3.277.652	1.000.000	1.447.652	0	300.000	1.100.000	0	430.000	0	0	0	0	0	0	0
	Kanal Altenberg	274.278	0	24.278	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	GEP Flugplatz/Hugsweler	85.000	75.000	75.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Rheinstr. Nord	5.385.134	1.900.000	4.825.134	210.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	GEP Kernstadt	972.463	50.000	910.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	MW-Sammler Kläranlage bis Eisenbahnstr./Alte Rheinstr	2.490.000	250.000	250.000	140.000	500.000	1.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kanalerneuerung Dinglinger- Hauptstraße	60.000	50.000	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RW Kanal Johann-Sebastian-Bach Straße	780.000	0	0	120.000	660.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kanalisation Hosenmatten II	302.500	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kanalisation Carr-Benz-Straße	130.000	0	0	130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erschließung Albert-Förderer-Str	40.000	0	0	40.000	0	0	160.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	Lahr	18.180.986	4.625.000	9.433.023	2.010.000	2.223.000	4.020.000	160.000	430.000	430.000	0	0	0	0	0	0
	GEP Reichenbach	128.516	61.430	34.000	34.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kanalerneuerung Burgstr.	300.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RW Kanal Wittumstr./Gereutertalstraße	177.844	57.844	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Reichenbach	606.360	119.274	33.086	454.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kanalisation Dorfmitte	177.828	111.850	177.828	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kuhbach	784.188	231.124	177.828	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sanierung Pumpwerk Domschlag	275.059	275.059	6.459	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kanalanschluss Industriegebiet	215.000	0	0	215.000	535.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Regenwasserbehandlungsanlage Langenwinkel	4.450.000	0	0	0	0	0	4.250.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	Langenwinkel	215.000	0	6.459	215.000	535.000	0	4.250.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	GEP Mietersheim	46.655	46.655	20.345	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mietersheim	215.000	0	20.345	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Regenüberlaufbecken Sulz	4.030.000	2.687.667	951.515	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	SK Lahrer Straße	1.600.000	338.375	0	1.600.000	0	0	0	0	0	0	0	125.000	2.000.000	0	0
	Sulz	5.630.000	3.026.042	951.515	1.600.000	0	0	0	0	0	0	0	125.000	2.000.000	0	0
	Zwischensumme Baumaßnahmen	24.847.346	7.209.284	10.622.255	2.679.000	2.758.000	4.020.000	4.410.000	555.000	2.000.000	0	0	555.000	2.000.000	0	0
	sonstige Kanalmaßnahmen	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Inlinemaßnahmen jährlich neu veranschlagt	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000	0	0
	RUB Meißerichtungen	145.000	0	127.649	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Baumaßnahmen gesamt	24.992.346	7.209.284	10.749.904	2.729.000	3.108.000	4.020.000	4.910.000	1.055.000	2.050.000	0	0	1.055.000	2.050.000	0	0

9	Summe Baumaßnahmen gesamt	24.992.346	7.209.284	6.675.000	10.749.904	2.729.000	3.108.000	4.020.000	4.910.000	1.055.000	2.050.000
	Allgemeiner Bereich										
	Betriebs- und Geschäftsausstattung jährlich neu veranschlagt	0	0	2.000	0	3.000	0	0	0	0	0
	Kanalarbeiten	765.000	0	0	0	765.000	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Allgemeiner Bereich	765.000	0	2.000	0	768.000	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Investitionen Gesamt	25.757.346	7.209.284	6.677.000	10.749.904	3.497.000	3.108.000	4.020.000	4.910.000	1.055.000	2.050.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.757.346	7.209.284	6.677.000	10.749.904	3.497.000	3.108.000	4.020.000	4.910.000	1.055.000	2.050.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit		7.209.284	5.337.000	10.749.904	3.267.000	1.425.000	4.020.000	4.775.000	1.015.000	2.010.000
16	Gesamtkosten der Maßnahmen		7.209.284	6.677.000	10.749.904	3.497.000	3.108.000	4.020.000	4.910.000	1.055.000	2.050.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahmen entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen			166.100		231.000	202.000	286.800	350.300	75.300	146.200
	Abschreibungen und Zinsaufwand										

*nur bei mehrjährigen Maßnahmen

Stellenübersicht

2024

für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“

Stellenübersicht 2024

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr

Stellenbezeichnung	Bewertung Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen / 2024 Beschäftigte	nachrichtlich	
			Zahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
Verwaltungsfachangestellte/r	6	1	1	0,5
Verwaltungsfachangestellte/r	8	1	1	1
Insgesamt		2	2	1,5